



Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Bayern e.V.



Bayerisches
Rotes
Kreuz



Landes-
Caritasverband
Bayern

Diakonie
Bayern



DER PARITÄTISCHE
BAYERN



Stärkung des Ehrenamtes durch Erhöhung der Querschnittsförderung der Betreuungsvereine in Bayern

Die Freie Wohlfahrtspflege Bayern und der Lebenshilfe Landesverband Bayern bitten eindringlich um eine deutliche Anhebung der staatlichen Förderung für Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine.

Betreuungsvereine sind wesentliche Akteure im Betreuungswesen. Sie erfüllen wichtige, gesetzlich zugewiesene Aufgaben. Gem. § 1908 f BGB haben Betreuungsvereine zu gewährleisten, sich planmäßig um die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer zu bemühen, diese in ihre Aufgaben einzuführen, fortzubilden sowie zu beraten. Für die planmäßige Gewinnung von Ehrenamtlichen ist eine regelmäßige Informations- und Öffentlichkeitsarbeit unerlässlich. Zudem leisten Betreuungsvereine einen entscheidenden Beitrag zur Betreuungsvermeidung, indem sie in Veranstaltungen und Einzelgesprächen über Vorsorgevollmachten informieren. Darüber hinaus sind Betreuungsvereine Ansprechpartner für ratsuchende Bevollmächtigte. Um all diese Aufgaben sachgerecht erfüllen zu können, sind entsprechende personelle und damit auch finanzielle Ressourcen erforderlich.

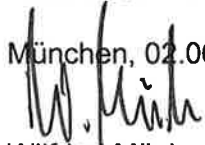
Die Übernahme einer Rechtlichen Betreuung ist ein anspruchsvolles, sehr verbindliches Ehrenamt, das sich meist über einen längeren Zeitraum erstreckt. Aus diesem Grund bedarf es einer fachlich guten Unterstützung und Begleitung der Ehrenamtlichen durch die Betreuungsvereine. Eine solche lässt sich mit den derzeit von Bayern zur Verfügung gestellten Mitteln kaum verwirklichen. Für das Jahr 2013 erhielten 88 Betreuungsvereine der Freien Wohlfahrtspflege Bayern und des Lebenshilfe Landesverbandes Bayern, die einen Antrag gestellt haben, 383.040 €. Bei einer Anzahl von 187.523 Betreuungen in demselben Jahr liegt die Förderung gerade einmal bei 2,15 € pro betreuter Person. Bereits seit Jahren liegt Bayern im bundesweiten Vergleich mit seiner sehr geringen Landesförderung hinter anderen Bundesländern weit zurück.

Die mangelnden Ressourcen der Betreuungsvereine wirken sich zu Lasten der Ehrenamtlichen aber auch der Betreuten aus. Wenn Ehrenamtliche mangels Unterstützung mit schwierigen Fällen überfordert sind und infolgedessen die Betreuung abgeben, muss eine berufliche Betreuung eingerichtet werden, die deutlich kostenintensiver ist. So sind die Gesamtkosten der Rechtlichen Betreuung in Bayern auf mittlerweile über 98 Mio. € angestiegen.

Das Betreuungsrecht gibt der ehrenamtlichen Rechtlichen Betreuung den Vorrang vor der beruflich geführten. Diesen gesetzlichen Grundsatz gilt es auch praktisch umzusetzen. Hierfür steht der Freistaat Bayern durch die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel in der Verantwortung. Eine konsequente Förderung des Ehrenamtes würde die oben beschriebene Kostenexplosion verringern und wäre damit die kostengünstigere Lösung.

Wir fordern daher eine erhebliche Aufstockung der Fördermittel für die Finanzierung der Querschnittsarbeit. Eine entsprechende Anhebung würde die wertschätzende Anerkennung der Arbeit der Betreuungsvereine durch die Politik ausdrücken und die Förderung bürgerschaftlichen Engagements nicht als bloßes Lippenbekenntnis erscheinen lassen.

München, 02.06.2014



Wilfried Mück
Geschäftsführer